

# früher war alles besser

**Braune Schuhe, zu kleine Anzüge und grönemeyernde Millenials - wenigstens was die Strafverteidigung angeht, gab es schon bessere Zeiten.**

Auf dem Anwaltstag 2019 in Leipzig ist eine junge Fachanwältin für Strafrecht von einem Teilnehmer nach ihrem Selbstverständnis gefragt worden. Sie sei gut ausgebildet, hat sie gemeint, und könne sich deshalb auch ohne weiteres vorstellen, als Staatsanwältin zu arbeiten oder in der Compliance-Abteilung eines Unternehmens. Bei älteren Kollegen sei das anders: Die würden mit dem Verteidigen mehr verbinden.

In der Tat. Die Strafjustiz war etwas, das man nur mit spitzen Fingern angefasst hat wegen ihrer Irrationalität und Unmenschlichkeit. Gerhard Mauz hat sich regelmäßig im ›Spiegel‹ erregt, und mancher Studienfreund hat sich nach wenigen Verhandlungen am Amtsgericht von dieser Tätigkeit abgewandt: Was man dort erlebe, sei eines Rechtsstaats unwürdig. Victor Henry de Somokey, trotz amtlich attestierter Hirnleistungsschwäche keineswegs behördlich superarbitriert, sondern Vorsitzender Richter am Landgericht in Köln, genoss erst unnötige Bekanntheit und klagte dann gegen seine Versetzung zur Ziviljustiz unter anderem mit dem Vortrag, die Tätigkeit in der Strafjustiz sei seiner Gesundheit bekömmlich, die in der Ziviljustiz seiner Gesundheit hingegen abträglich.

Das Humanum, die von Günter Dürig vermittelte (und in der Kommentierung inzwischen von Matthias Herdgen wie-

der relativierte) Bedeutung der Menschenwürde war bei der Strafjustiz noch nicht angekommen. Wir hatten nicht nur ein Feindbild, sondern auch einen Erziehungsauftrag. Der Anwalt und insbesondere der Verteidiger, das war eine soziale Gegenmacht (Holtfort), und das nicht nur im Gerichtssaal. Der eine oder andere hat für seine Überzeugungen «gesessen», mal wegen Nötigung, mal wegen Terrorismus. Opfer vertreten? Teufelswerk, das im System der Prozessordnung keinen Platz hat, bis heute ein Fremdkörper geblieben ist und allem Möglichen dient, nur nicht der Wahrheitsfindung.

Inzwischen sind rein sprachliche Anspielungen auf das vermisste Humanum allgegenwärtig, gesamtgesellschaftlich und auch in der Justiz. Von Work-Life-Balance hört man, als ob die Arbeit nicht zum Leben gehöre (zugegebenermaßen eine protestantische Idee). Überhaupt ist die Sprache unheimlich geworden, weil sie vor lauter Freundlichkeit nicht mehr vorrätig hält, was gemeint ist. In der Klinik sprechen die Ärzte von einer Änderung des Therapieziels, wenn sie den gequälten Patienten endlich sterben lassen wollen, und im Flugpreis ist das Handgepäck inklusive – womit umschrieben wird, dass man für den Koffer extra zahlen soll. Niemand darf mehr Rassist sein oder Zigeuner oder Neger sagen; der fehlende Respekt vor einem gewiss nicht rassistischen Text lässt sogar aus

einem Negerkönig einen Südseekönig werden. Und wegen des Genderns werden Worte (im Nachhinein; erst mal schreibt man vernünftig, und dann wird gegendert) auf das Unleserlichste zerstückelt, auch in dieser Zeitschrift. Dabei hat ein Jurist wenig zu verkaufen außer Worten, und deshalb sollte er etwas von ihnen verstehen. Ich warte noch auf die Fahrzeug\*Innenraumüberwachung.

Mit den Inhalten sieht es noch trauriger aus. Schon die weichgespülte Sprache signalisiert, was das Gebot der Stunde ist: Bloß nicht anecken. So finden wir Ersatz für Heinrich Manns Untertan: Den Selfie-Spießer, der Ansprüche an die Welt stellt, die er keinesfalls an sich selbst stellen mag. Mit großer moralischer Kelle wird veredelt, was recht eigentlich nicht viel mehr ist als ein exklusiver Hedonismus<sup>1</sup>. Zu viel Bildung und zu viel Liberalität sind genauso wenig opportun wie auch schon; die Freiheit der anderen ist nicht mehr Bedingung der eigenen Freiheit. Das funktioniert, weil der *Mainstream* seinen politisch korrekten Populismus als unpopulistisch maskiert.

Das hat Folgen. Da wird in vollem Ernst nicht nur die Frage aufgeworfen, ob man Rechte verteidigen dürfe (FREISPRUCH 7 [2015]), sondern auch

<sup>1</sup> Reinhard Mohr, NZZ, 20.8.2019: <https://www.nzz.ch/meinung/ratlos-am-rand-des-haifischbeckens-der-untergang-des-deutschen-bademeisters-ld.1500181>

gleich noch die Frage, ob man eine gute Gerichtsentscheidung veröffentlichen könne, die ein ganz weit rechts stehender Kollege einschickt hat (FREISPRUCH 11 [2017]). Die moralisch aufgeladene Fahndungsfreude hat die Grenze zum Absurden längst hinter sich gelassen: Roland Sullivan, Rechtsprofessor in Harvard, wurde als Dekan geschasst (seine Frau gleich mit), weil er zu Harvey Weinsteins Verteidigerteam gestoßen war. Bei uns ist es noch nicht so bitter, aber die Tendenz ist da. Lucke soll Professor in Hannover werden? Shitstorm. Mario Barth macht sich über Greta Thunberg lustig? Shitstorm. Geht's noch?

Es scheint, dass ältere Kollegen, die beim Verteidigen die Selbstbestimmung und vor allem die Entscheidungsfreiheit des Mandanten hochhalten (die Menschenwürde ist unantastbar), schlechtere Ergebnisse einfahren als die ergebnisorientierten, aber prinzipienvergessenen Pragmatiker. Mit n=2 ist mein Horizont natürlich wenig aussagekräftig, aber einer der Kollegen hat in der Revision die Erpressung seines Mandanten durch den Vorsitzenden gerügt. Ein mit dem Fall vertrauter Richter des Bundesgerichtshofs hat die Beanstandung eine Frechheit genannt. Sind wir wirklich schon so weit?

Es gab eine Zeit – in den neunziger und nuller Jahren –, in der ich mich vor vielen erkennenden Gerichten in dem Sinn wohl gefühlt habe, dass ein ergebnisoffener Diskurs über Fakten und Normen möglich war. Sie ist vorüber.

Die Enttäuschung nährt sich vor allem aus zwei Bereichen. Zum einen weigert sich die Justiz hartnäckig, so etwas wie eine Fehlerkultur zu entwickeln oder Abläufe sinnvoll zu gestalten. Was heißt da Fehlerkultur? Und wozu auch? Schließlich machen doch alle alles richtig. Kein Wunder, dass Thomas Fischers kritische Beobachtungen auf Unverständnis und Abwehr gestoßen sind. Das halte ich schon länger für einen besonders bemerkenswerten Unterschied zwischen Justizjuristen und Verteidigern. Gekränkt sind wir zwar auch jedesmal, wenn er uns die Leviten liest. Aber wir merken meistens ziemlich schnell, dass er schon wieder irgendwie auch Recht hat. Zum unfehlbaren Selbstverständnis gehören auch der irrationale Widerstand gegen die Dokumentation der Vorgänge in der Hauptverhandlung (wovon die sich fürchten, liegt natürlich auf der Hand), was viel Konfliktstoff herausnehmen würde, und eine so abenteuerliche Einrichtung wie der Strafkammertag, der mit dem Gewicht der Stimme der Praxis die Ursache für

jede Verzögerung des Verfahrens bei der Verteidigung sucht. Meine Erfahrungen mit einzelnen Mitgliedern dieser Veranstaltung legen indessen eher nahe, dass all die beklagten Verzögerungen und Missgeschicke hausgemacht sind. Wobei allenfalls eine Rolle spielt, dass man gelegentlich schon aus erzieherischen Gründen einen Befangenheitsantrag stellen muss, obwohl man genau weiß, dass Inkompetenz kein Ablehnungsgrund ist.

Zum andern aber weigert sich die Justiz immer noch, als hinderlich angesehene wissenschaftliche Erkenntnisse bei der Entscheidungsfindung zu nutzen. So wissen wir zum Beispiel inzwischen ganz gut, wie das Gedächtnis funktioniert, welchen Anfeindungen es ausgesetzt ist, was es nach kurzer Zeit vergisst oder ergänzend dazu fabuliert, was es verfärbt, verändert und als vermeintlich sichere Erinnerung präsentiert. Warum bleibt die Entscheidung über die Glaubhaftigkeit einer Aussage weiterhin »ureigenste Aufgabe des Tatrichters«, obwohl völlig klar ist, dass er keine Ahnung davon hat, wie die Aufgabe zu lösen sei?

Bei Gericht ist zudem das Moralisieren wieder viel beliebter geworden als das Argumentieren. Immer wieder muss der Bundesgerichtshof darauf hinweisen, dass sich die Strafzumessung moralisierender Erwägungen ebenso zu enthalten habe wie sinnfreien Geschwurbels. Aber das Moralisieren beschränkt sich nicht auf die Strafzumessung. Mir ist tatsächlich das Urteil eines Landgerichts untergekommen, das gegen den Angeklagten (wegen einer stümperhaft eingefädelten Steuerhinterziehung im europäischen Ausland) nicht nur eine Bewährungsstrafe verhängt, sondern ihm auch die Wählbarkeit aberkannt hat.

Da wundert man sich erst, liest neugierig nach, findet die Begründung fadenscheinig und entdeckt dann vorne (in den Feststellungen zur Person) die Erklärung: Der Angeklagte ist Landtagsabgeordneter für eine nicht salonfähige Partei. Da hat eine ganze Strafkammer nicht nur für Recht gehalten, was ihr moralisch wünschenswert erschienen ist, sondern dafür gleich noch ein paar Grundsätze der Gewaltenteilung über Bord geworfen. Es liegt an uns, zu diktieren, wie 'ne Gesellschaft auszusehen hat (Grönemeyer). Ja klar, ne. Ich bin überzeugt davon, dass so etwas nur dann geschieht, wenn es von der Überzeugung getragen wird, das Richtige zu tun – und finde es bestürzend, weil jeder weiß, wohin der Ungeist der Tugendwächter führt.

\* Bild: Lange bevor zu kleine Anzüge erfunden waren: Der kämpferische Verteidiger als Merkmalsträger seiner Alterskohorte.

Foto: Trinity Mirror / Mirrorpix / Alamy Stock Foto

Diese Überzeugung scheint allen Anfeindungen standhalten zu können. Die Nachtzeit, zu der man nicht ohne weiteres durchsuchen darf, endet im Sommer bekanntlich schon um vier Uhr morgens (§ 104 Abs. 3 StPO); der Nachtdienst der Ermittlungsrichter wird nach zivileren Maßstäben bestimmt. Zu RAF-Zeiten ist immer wieder einmal angedacht worden, dass «man» auch um halb sechs morgens nicht klingelt, weil es gegen jeden Anstand verstößt. Solche Bedenken, die man nicht nur aus der Menschenwürde herleiten kann, sondern auch aus Überlegungen zum Eigenschutz der Durchsuchungsbeamten, werden schon lange nicht mehr angestellt. Geklingelt wird ja ohnehin nicht mehr. Als ich diese zivilisatorische Fehlentwicklung einmal in einem Schlussvortrag angesprochen und in Verbindung gebracht habe mit einem Flüsterwitz des Dritten Reiches («Wenn es bei mir zu Hause in London um halb sieben läutet, dann weiß ich: es ist der Milchmann»), war das anscheinend für alle Beteiligten ganz unerträglich. Nicht nur die Herren Durchsucher&Festnehmer fühlten sich fundamental beleidigt, sondern auch die Verteidiger der Mitangeklagten sahen sich bemüßigt, sich ausdrücklich zu distanzieren. Dass ich in dieser unreflektierten Abwehr meine Sorgen bestätigt sehen könnte, nützt mir nichts.

Und das ist, *cum grano salis*, mein aktueller Befund. Die Motoren des strafrechtlichen Justizbetriebs sind politische Korrektheit und handwerkliche Fertigkeiten. Weitergehende Ziele, im Hinblick auf die Gesellschaft insgesamt oder die Zukunft des Betroffenen, meinetwegen durchaus romantisierend (z.B. «Strafrecht soll mehr Nutzen als Schaden stiften»), verfolgen nur noch wenige. Am ärgsten sind meine Schmerzen immer in Berlin, wo es mir vorkommt, als werde das Unrecht nur noch verwaltet, aber nicht mehr *Recht gesprochen*. Die rechtsprechende Gewalt ist den Richtern anvertraut, das weiß man, aber die dahinter stehende innere Notwendigkeit erodiert in die Unsichtbarkeit. Dies auch unter dem Einfluss der nicht endenwollenden Bekämpfungsrhetorik des Politikbetriebs, die strukturell geeignet ist, die Stellung der Justiz zu entwerten.

Verteidigen ist nach meiner Vorstellung mehr als das Beherrschen des Handwerks. Die Redefigur «Verteidigung ist Kampf» sagt dazu wenig, denn der «Kampf» um das bestmögliche Ergebnis versteht sich auch für den bloßen (nicht abschätzig gemeint) Handwerker von selbst – wobei man selten wirklich weiß, was dem Mandanten gut täte und eigenen paternalistischen Versuchungen widerstehen muss. Verteidigen bedeutet darüber hinaus Widerstand gegen die Selbstherrlichkeit derer, die sowieso schon alles wissen. Die Selbstherrlichkeit mag sich heute offener, freundlicher und verbindlicher gebärden als damals; geläutert sind die Protagonisten nicht. Und: Verteidigen bedeutet auch, sich seines Wertes bewusst zu sein. Organ der Rechtspflege genannt zu werden bringt nur auf dem Papier mehr als goldene Fesseln, und der (deswegen?) immer wieder aufkommende Topos «Anwälte als Richter» scheint mir ein Anzeichen dafür zu sein, dass Minderwertigkeitsgefühle nach einem Ausgleich suchen.

Aber leider: ich sehe keine Generation nachwachsen, die diese Aufgabe übernehmen wollte. Unheimlich sind sie mir, die Praktikanten und Referendare, die sich «schon immer für Strafrecht interessiert» haben. Können die etwas können? Strafrecht ist schließlich nicht Jura. Ausreichend ausgebildet sind sie für den Alltag, aber man hat nicht immer das Gefühl, dass sie ein Gespür haben für juristische Strukturen, für die Not der Betroffenen (damit meine ich nicht nur die Beschuldigten) oder gar etwas bewegen wollen. Sie erscheinen mir eher als menschliche Gesetzanwendungsmaschinen in unterschiedlichen prozessualen Rollen: Man wirft oben den Sachverhalt hinein, und unten kommt eine vertretbare Lösung heraus, mit der sich möglichst viele anfreunden können. Allerdings: von einem altgedienten bayerischen Staatsanwalt stammen die Worte:

«Unten? Sie irren sich, Herr Rechtsanwalt. Das kommt *hinten* raus.» Das kann man sprachlich noch weiter entschärfen, aber übrig bleibt stets, dass eine Erwartung enttäuscht wird.

Vielleicht handelt es sich da um Merkmale einer ganzen Alterskohorte. Von den Millennials, der »Generation Y« in ihren zu kleinen Anzügen und braunen Schuhen, hört man wenig Gutes. Sie sind im Kern gehorsam und scheinen zu glauben, die Welt halte für sie alles bereit, was sie sich wünschen. *Matuschek* spricht deshalb gar von einem



zivilgesellschaftlichen Totalausfall: Sie leben von der Substanz der Vorgänger, in der Hoffnung, dass die früheren Errungenschaften noch für sie reichen werden.<sup>2</sup> Rein ökonomisch wissen wir, dass sie sich um ihr Vermögen im Alter sorgen, aber – wie von der Theorie erwartet – nichts dafür tun, ihre Situation zu verbessern. Die Regel wird, wie stets, von ihren Ausnahmen besonders krass beleuchtet – doch da erwarte ich mir nicht mehr viel.

Die (gut gemeinten) Verkrustungen der Moderne, unter denen die Justiz leidet, werden sich von innen heraus nicht lösen lassen. Erst recht nicht, wenn der Trend anhält, immer schlechtere Examensnoten

für den Staatsdienst ausreichen zu lassen. Spiel nicht mit den Schmuttelkindern, hat Franz-Josef Degenhardt gesungen. Das Lied hat heute seine Berechtigung wie damals, nur sind die Schmuttelkinder andere. Das ist alles. Wie damals ist die Mehrheit von sich überzeugt: Wir sind die Guten. Außer den Vorzeichen hat sich nicht viel geändert. Womöglich brauchen wir doch wieder Verteidigung als soziale Gegenmacht, aber wenn ich bedenke, von welcher Seite die kommen könnte (müsstest??), wird mir ganz anders.

**Michael Rosenthal** ist Strafverteidiger in Karlsruhe und Mitglied der Redaktion des Strafverteidiger Forum (StraFo).

<sup>2</sup> NZZ, 25.8.2019, <https://www.nzz.ch/meinung/make-us-greta-again-erwacht-jetzt-die-generation-chillstand-ld.1496711>